

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0499/2005
Auskunft erteilt: Herr Pott
Ruf: 492 61 69
E-Mail: PottA@stadt-muenster.de
Datum: 02.06.2005

Betrifft

Zweite Baustufe dynamisches Fahrgast-Informationssystem an Haltestellen

Beratungsfolge

07.06.2005	Beirat für Stadtgestaltung	Vorberatung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung
21.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Es wird der 2. Baustufe der Installation einer dynamischen Fahrgast-Information an den ausgewählten Haltestellen durch die Stadtwerke Münster GmbH zugestimmt.
2. Dem Gestaltungsentwurf für eine dynamische Haltestellenfahne (Anlage 1) als zweitem Anzeigetyp wird zugestimmt.
3. Der ASSVW stimmt zu, dass - bei einer Begrenzung aus gestalterischen Gründen auf die zwei Anzeigetypen Stele und Fahne - zukünftig nur die betroffenen Bezirksvertretungen über den Standort und den eingesetzten Modelltyp der dynamischen Fahrgastinformation beraten und entscheiden.

Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH mit Fördermitteln des Landes und einer finanziellen Beteiligung der Regionalverkehr Münsterland GmbH und einer noch zu verhandelnden Beteiligung der Westfalenbus GmbH. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Stadtwerke Münster GmbH. Es entstehen für die Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Vorlage 751/2002 wurde die erste Baustufe Fahrgast-Informationssystem an Haltestellen beschlossen.

Mit dem Ziel, die Fahrgäste an ausgewählten Haltestellen über die nächsten Buslinien sowie die aktuellen Abfahrtszeiten oder Betriebsstörungen zu informieren, haben die Stadtwerke Münster GmbH - in Abstimmung mit der Stadt Münster als Aufgabenträger und zusammen mit den Partnerbetrieben Regionalverkehr Münster GmbH und der Westfalenbus GmbH - die erste Baustufe der dynamischen Fahrgast-Information Mitte 2003 in Betrieb genommen.

Die Erwartungen der Verkehrsbetriebe an das geschaffene dynamische Fahrgast-Informationssystem haben sich voll erfüllt. Laut den Rückmeldungen bei den Verkehrsbetrieben wird diese Art der aktuellen Abfahrts- und Störungsinformation (optisch/akustisch) von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Häufig wird von Fahrgästen auch ein Ausbau des Systems an weiteren wichtigen Haltestellen angeregt. Die Bedeutung der Haltestellenausrüstung wird auch durch eine EMNID-Umfrage zur Kundenzufriedenheit bei 16 Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden belegt. Hier konnten die Stadtwerke Münster GmbH in der Bewertung zum Thema "Haltestelle" einen 1. Platz belegen.

Anfängliche Systemungenauigkeiten bei den angezeigten Abfahrtszeiten in der Startphase konnten durch Kalibrierungen und Systemoptimierungen der Software zwischenzeitlich weitestgehend behoben werden und werden auch zukünftig kritisch verfolgt und weiter optimiert.

Zu 1.

Im Rahmen der zweiten Baustufe sollen die nachfolgenden Haltestellen mit einer dynamischen Fahrgastinformation ausgerüstet werden.

Nr.	Name der Haltestelle	Fahrrichtung	Anzeigetyp an der Haltestelle	
			Stele	Fahne
1	Antoniuskirche	stadteinwärts	X	
2	Antoniuskirche	stadtauswärts	X	
3	Picassomuseum		X	
4	Steinfurter Straße	stadteinwärts	X	
5	Inselbogen	stadteinwärts		X
6	Krummer Timpen	stadtauswärts		X
7	Hüffers Stiftung	stadteinwärts		X
8	Gerichtsstraße	stadteinwärts		X
9	Metzer Straße	stadtauswärts		X

An den Haltestellen laufende Nummer 1 bis 4 sind als dynamische Anzeigen die aus der ersten Baustufe bekannten Haltestellenstelen vorgesehen. Durch die hohe Anzahl von Buslinien sind diese Stelen bei einer einheitlichen Bauform für eine gleichzeitige Anzeige von 12 bis 18 Buslinien (2 bis 3 Displays mit 12 bis 18 Zeilen) ausgestattet.

An den Haltestellen laufende Nummer 5 bis 9 sind die unter Punkt 2 erläuterten Haltestellenfahnen vorgesehen. Zumindest die Haltestellen Inselbogen und Krummer Timpen können aufgrund der beengten Verhältnisse an der Haltestelle (vgl. Punkt 2) nur mit einer Fahne ausgerüstet werden. Der Beschluss zu diesen Standorten steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung zum Einsatz einer Haltestellenfahne unter Punkt 2.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Haltestellen der Stufe 2 erfolgte anhand

- der Nutzung durch Fahrgäste (Ein- und Aussteigerzahlen)
- dem Ziel, möglichst alle wichtigen Umsteigehaltestellen laut dem Nahverkehrsplan auszurüsten und
- vorhandenen technischen Rahmenbedingungen für die Ansteuerung.

Zu 2

Die mit der ersten Baustufe eingeführte Haltestellenstele als Anzeigeelement haben sich voll bewährt und sollen auch bei zukünftigen Erweiterungen eingesetzt werden. Dies sind vorrangig wichtige Umsteigehaltestellen, die durch die Linienbündelung eine gleichzeitige Anzeige von mehr als 6 Buslinien erfordern.

Bei beengten Verhältnissen im Haltestellen- und Gehwegbereich können diese Stelen aber nicht eingesetzt werden. Die quer zur Fahrtrichtung eingebaute Haltestellenstele benötigt eine Breite von ca. 0,8 Meter plus ein Lichtprofil zur Fahrbahn von ca. 0,5 Meter. Bei häufig in diesen Bereichen vorliegenden Gehwegbreiten um die 2,40 Meter zwischen der Fahrbahn und der Bebauung würde der Einsatz einer Haltestellenstele den verbleibenden Fußgängerbereich unzulässig eingeschränkt (verbleibende Gehwegbreite von ca. 1,00 Meter).

Mit einem Schwerpunkt für diese Einsatzbereiche beabsichtigen die Stadtwerke als zweiten Anzeigetyp eine Haltestellenfahne (Anlage 1) einzusetzen.

Die Haltestellenfahne ist an einem Rohrmast aus gebürstetem Edelstahl befestigt. Der Mast ist analog zur Haltestellenstele mit einer Behindertensprechstelle ausgestattet. Die am Mast befestigte Fahne orientiert sich in der Gestaltung an der Haltestellenstele. Durch die gewählte Durchgangshöhe von 2,25 Meter ab der Unterkante der Haltestellenfahne können Fußgänger (und Radfahrer) den Bereich unterhalb der Fahne passieren. Durch den Einsatz einer Haltestellenfahne wird die Bewegungsfläche für Fußgänger nur durch den Rundmast beeinträchtigt. Die Haltestellenfahne sollen das vorhandene Haltestellenschild ersetzen.

Die Haltestellenfahne verfügt über eine Anzeige mit der bis zu 6 Buslinien gleichzeitig angezeigt werden können. Die Anzeigetechnik ist mit den bekannten Stelen, die ein Display von 6 Zeilen haben.

Durch die kompaktere Bauweise können Haltestellenfahnen gegenüber den Stelen kostengünstiger beschafft werden. Neben Haltestellen mit beengten Bereichen bieten sich eine Ausrüstung mit einer Haltestellenfahnen auch dann an, wenn durch eine begrenzte Anzahl von Buslinien an dieser Haltestelle eine Anzeige mit 6 Zeilen ausreicht. An wichtigen Verknüpfungshaltestellen mit einer hohen Linienbündelung sollen auch weiterhin Haltestellenstelen mit größerer Anzeigefläche eingesetzt werden.

Ein Muster der Haltestellenfahne wird zur Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung im Innenhof des Stadthauses 3 am 07.06.2005 von den Stadtwerken GmbH zur Besichtigung aufgebaut. Vor den Sitzungen der BV-Mitte am 16.06.2005 und des ASSVW am 21.06.2005 von 16.00 bis ca. 17.00 Uhr wird das Muster der Haltestellenfahne auch im Straßenraum an der Haltestelle "Klemensstraße" vor dem Eingang zum Stadthaus 1 zu besichtigen sein. Für Rückfragen stehen hier dann auch Mitarbeiter der Verwaltung und der Stadtwerke Münster zur Verfügung.

Zu 3.

Aus Gestaltungsgründen und um eine Vielzahl von Typen zu vermeiden (Wiedererkennungswert) sollen - vorbehaltlich einer Zustimmung zum Punkt 2 - nur die beiden Typen Haltestellenstele und Haltestellenfahne als dynamische Fahrgastinformation an Haltestellen in Münster eingesetzt werden. Die Auswahl zwischen den beiden Typen erfolgt anhand der jeweiligen Anforderungen der Haltestelle. Der Einsatz von einem weiteren Typ würde einen erneuten Beschluss der zuständigen Fachausschüsse bedingen.

Die Beschlussvorlagen zur ersten und zweiten Baustufe dynamische Fahrgastinformation wurden im Gestaltungsbeirat und in der betroffenen Bezirksvertretung vorberaten und abschließend im Planungsausschuss (ASSVW) entschieden, um besonders unter Gestaltungsgesichtspunkten eine ansprechende und stadtweit die Grundlagen und Standorte für einheitliche dynamische Fahrgastinformation in Münster zu festzulegen.

Da mit dieser Vorlage die Grundsatzentscheidung über die Verwendung von nur zwei Modelltypen der dynamischen Fahrgastinformation an Haltestellen in Münster getroffen wird, wird vorgeschlagen, bei zukünftigen Erweiterungen der dynamischen Fahrgast-Information die Standorte und Ausstattung der zukünftig ausgewählten Haltestellen nur noch in den betroffenen Bezirksvertretungen zu beraten und zu entscheiden.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Gestaltungsentwurf Haltestellenfahne